

Puffermaterial für Lagerung und Transport

Blähglasgranulat und Vermiculite

- nicht brennbar
- hohe Wärmeisolation
- saugstark bei Elektrolytaustritt
- nicht elektrisch leitend

Beide Materialien sind schon seit vielen Jahren bewährte und geprüfte Puffermaterialien für Gefahrgut-Verpackungen. So können diese Granulate bei sorgfältigem Einsatz ein Überspringen der Flammen von einer auf die andere Zelle verhindern. Gerade Blähglasgranulat ist für den Anwendungsfall Lithium-Batterien besonders geeignet, da es sich im Brandfall um die Zellen legt und eine schützende Schicht zur Abschirmung bildet.



Blähglasgranulat



Vermiculite

Transport von Lithium-Batterien

Lithium-Batterien gelten im Transportrecht als Gefahrgut. Eine UN-Zulassung des Behälters alleine rechtfertigt noch nicht alle Anforderungen, um den ADR-konformen Transport von Lithium-Batterien für alle Fälle durchzuführen. Wir empfehlen daher unseren Kunden, sich die entsprechende Fachkunde auf dem Gebiet anzueignen und die zuständigen Mitarbeiter umfangreich zu

schulen, damit die Behälter vorschriftsmäßig eingesetzt werden. Dazu zählt die entsprechende Kenntnis zu den offiziellen Verpackungsanweisungen (siehe Tabelle), der Kennzeichnung gemäß ADR und der Transportdurchführung. Dazu gehört auch der bewusste Umgang mit z.B. beschädigten Lithium-Batterien. Werden Transportbehälter gemäß den Gefahrgutvorschriften korrekt verpackt,

so können diese in der betrieblichen Praxis in vielen Fällen auch für die Aufbewahrung und Lagerung verwendet werden. Es empfiehlt sich dennoch eine Gefährdungsbeurteilung passend zur Situation vor Ort durchzuführen sowie die Sicherheitsfachkraft des Betriebs und ggf. den Sachversicherer einzubeziehen.

SONDERVORSCHRIFTEN UND VERPACKUNGSANWEISUNGEN

	Sondervorschriften nach ADR	Verpackungsanweisungen nach ADR
Kleine, intakte Lithium-Batterien <100 Wh	SV188	-
Intakte Lithium-Batterien >100 Wh	SV230	P903
Prototypen	SV310	P910
Batterien zur Entsorgung/Recycling	SV377	P909
Beschädigte/defekte Batterien	SV376	P908
Kritisch beschädigte/defekte Batterien (transportunsicher)	SV376	P911

	Zulassung der Verpackung			Verpackungsanweisungen nach ADR				
	Verpackungsgruppe	UN-Codierung	Intakte Batterien >100 Wh (Normalfall)	Prototypen	Batterien zur Entsorgung/Recycling	Beschädigte/defekte Batterien	Kritisch beschädigte/defekte Batterien (transportunsicher)	
			P903	P910	P909	P908	P911	
Kunststoffsammelbehälter S	VG2	Y	✓	✓*	✓	✓*	✗	
Kunststoffsammelbehälter L	VG2	Y	✓	✓*	✓	✓*	✗	
Akku-Stahlsammelbehälter	VG1	X	✓	✓	✓	✓	✗	
Akku-Sicherheitstonne	VG1	X	✓	✓*	✓	✓	✗	
Akku-Sicherheitsbehälter	VG1	X	✓	✓	✓	✓	✓	